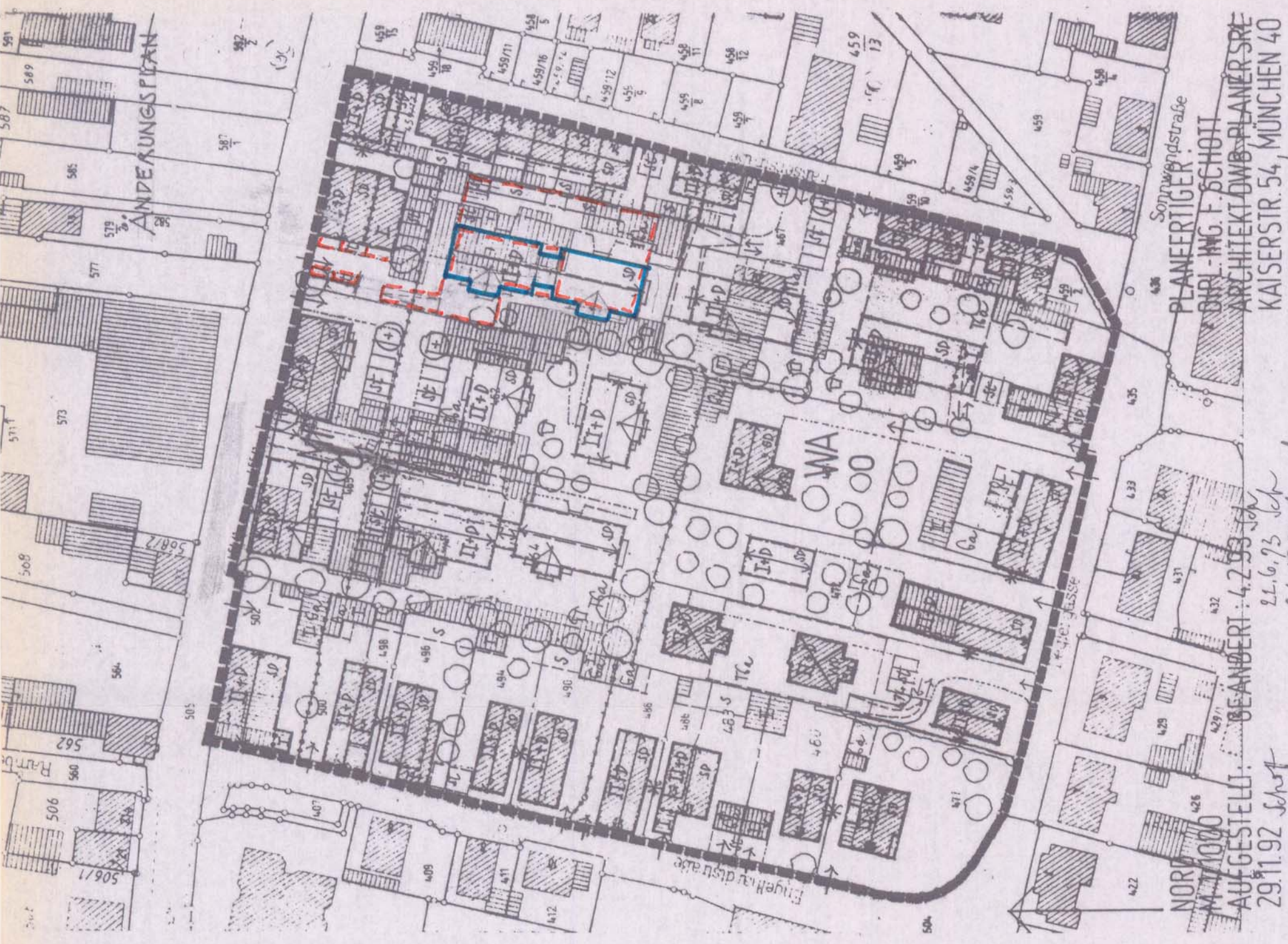




4. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

„Johann-Baur-Straße/Engelhartstraße/Deglergasse/Fasserstraße“

Die Stadt Weilheim i. OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

Der Bebauungsplan wird für das Grundstück Fl.Nr. 460, Gemarkung Weilheim i. OB, gemäß beiliegend abgedrucktem Lageplan und den folgenden Textfestsetzungen geändert.

A. FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

- Baugrenze
- TG-Rampe mit Einhausung
- Stellplätze

C. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

- Dachgestaltung
- Abweichend von Abs. 4 sind an der Westfassade Schleppgauben gemäß der Bebauungsplanänderung als Bestandteil beigefügten Skizze des Stadtbauamtes vom 23.07.98 zulässig. Die darin angegebenen Maße - insbesondere auch für die Tiefe der Wiederkehre und der teilweise eingezogenen Balkone - sind zwingend einzuhalten.

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Johann-Baur-Straße/Engelhartstraße/Deglergasse/Fasserstraße“ in der Fassung vom 22.06.1993 und den bereits ergangenen Änderungen aufrechterhalten.

Stadtbauamt Weilheim, 26.05.1998
geändert am 20.10.98

Armuth
Stadtbauamt
Stadtbauamt

Genehmigte
Fassung

129

Verfahrensvermerke zur 4. vereinfachten Änderung des

Bebauungsplanes für das Gebiet

„Johann-Baur-Straße/Engelhartstraße/Deglergasse/Fasserstraße“

Grundstück Fl.Nr. 460, Gemarkung Weilheim i. OB
in der Fassung vom 20.10.1998

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 18.05.98 zur Stellungnahme zugeleitet.

Weilheim, den 20.05.98



Klaus Rawe
1. Bürgermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 07.12.98 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 14.12.98



Klaus Rawe
1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss wurde am 05.01.99 im Amtsblatt Nr. 1 der Stadt Weilheim i. OB öffentlich bekanntgemacht.
Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Weilheim, den 13.01.99



Klaus Rawe
1. Bürgermeister